



Gössendorf, am 21.07.2021  
GZ: 131-9-146-21

## Öffentliche Bekanntmachung

Angeschlagen: 23.07.2021

Abgenommen: \_\_\_\_\_

gem. §§ 20 Abs. 6 und 32 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF.  
i.V.m. §§ 8, 37 und 39 Abs. 2 AVG 1991, idgF.

### Abbruch eines Teiles der bestehenden Halle

(Objekt: 8077 Thondorf, Bundesstraße 46)

Der Bauwerber Herr Christian Senekowitsch hat mit Eingang vom 12.05.2021 um den Abbruch eines Teiles der bestehenden Halle auf dem Grundstück Nr. 198/4, EZ: 409, KG: 63287 Thondorf, angesucht.

Gem. §§ 20 Abs. 6 und 32 Stmk. Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995, idgF. i.V.m. §§ 8, 37 und 39 Abs. 2 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991, idgF. wird Ihnen folgendes zur Kenntnis gebracht:

Geplant ist, einen Teil der bestehenden Halle an der Westseite abzutragen.

Sie grenzen als Grundeigentümer mit Ihrem Grundstück an das antragsgegenständliche Grundstück an. Sie haben daher Gelegenheit, binnen einer **Frist von zwei Wochen**, zum angezeigten Vorhaben schriftlich oder mündlich Stellung zu nehmen und sich dazu zu äußern.

Die gg. Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom **23.07.2021 bis einschließlich 06.08.2021** während der Amtsstunden zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Sie werden darauf aufmerksam gemacht, dass Sie im Verfahren keine Parteistellung, sondern Ihnen die rechtliche Stellung als Beteiligte im Sinne des § 8 AVG idgF. zustehen und Sie so an der Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes mitwirken können.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister  
DI<sub>(FH)</sub> Gerald Wonner